

Er scheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler-



Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 24 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 14. Juni 1918

**Inhalt.** Vertragsstellung. — Je früher desto besser.  
— Zur Verschmelzungsfrage. — Entschädigung für Feler-  
schichten. — Bericht über die 45. Sitzung der Schlichtungs-  
kommission für das Heeresausüstungsgewerbe Groß-Berlins.  
— Sitzungsbericht der Schlichtungskommission für das Stutt-  
garter Lederausüstungsgewerbe. — Protokoll zur Sitzung  
der Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe.  
— Aus unserem Beruf. — Soziales. — Hundschau. —  
Wälschergau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 16. bis 22. Juni  
1918 ist der 25. Wochenbeitrag fällig. Nur  
wer dem Verbandsorgan gegenüber durch pünktliche  
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert  
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-  
stützung aus Verbandsmitteln.

## Je früher desto besser!

Im höchst erfreulicher Weise beteiligen sich  
eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes an der  
Lösung der im Verbandsorgan aufgeworfenen  
Frage über die Zweckmäßigkeit einer bald ein-  
zuberufenden Generalversammlung und über die  
dort zu erledigende Tagesordnung. Zeugt doch  
diese Ausprägung von einem Interesse an der fer-  
neren Gestaltung unserer Organisation, an wel-  
chem alle Miesmacherei und oft gehörte Gleich-  
gültigkeit gegenüber der gewerkschaftlichen Betätig-  
ung zerfällt.

In noch größerem Umfange als die Teil-  
nahme an dieser Diskussion ist keinen Augenblick  
die Gegenwartsarbeit zu vergessen. Mit beson-  
derer Genugtuung sei an dieser Stelle festgestellt,  
daß die durch die Militärpflicht leergewordenen  
Funktionsposten durch ältere Kollegen, Frauen  
und, was nicht zu unterschätzen ist, durch in die  
Heimat entlassene Krieger und Kriegsinvaliden  
besetzt worden sind. Dank dieser regen Teilnahme  
ist es auch bis jetzt gelungen, den Mitgliederstand  
über der Höhe vom Jahre 1914 zu erhalten, trotz-  
dem rund 12 000 Mitglieder unter den Fahnen  
stehen. Doch „der Zufriedene hat nie genug“,  
sagt ein umgedeutetes Sprichwort. Offen sei des-  
halb ausgesprochen: angeichts der im Verufe  
Beschäftigten kann weder die Zahl der Mitglieder  
eine Befriedigung hervorrufen, noch ist der über-  
aus größte Teil von den gewerkschaftlichen Prin-  
zipien durchdrungen. Diese Feststellung soll keinen  
Vorwurf gegen irgend jemand enthalten. Der  
Krieg hat tausende Kollegen ihrem bisher ausge-  
übten Beruf entzogen und eine vielfache Zahl Be-  
rufsfremder, welche die Gewerkschaft kaum den  
Namen nach kannten, den einzelnen Branchen,  
hauptsächlich solchen, die für den Heeresbedarf ar-  
beiten, zugeführt. Um diese Schichten für die Ge-  
werkschaft zu gewinnen, mußte in dieser materi-  
ellen Zeit die Entlohnungsfrage in den Vorder-  
grund gerückt werden, als hauptsächlichstes Agi-  
tationsmaterial dienen. Es war hier wie früher  
bei Lohnkämpfen überhaupt: winkten Vorteile in  
greifbarer Nähe, wollte man sich Streikunter-  
stützung sichern, so wurde man Gewerkschaftsmit-  
glied. War die Ernte eingeeignet, die Streik-  
gefahr vorüber, dann ließ man Gott einen guten  
Mann sein, im übrigen wird ja der Verband bei

der nächsten Lohnbewegung sich unserer schon er-  
innern und uns aufrufen, dann sind wir ja auch  
wieder mit ganzer Seele dabei. Diese aufs Ma-  
terielle gerichteten Bestrebungen haben auch un-  
serem Verbands während des Krieges den Zulauf  
gebracht.

Bestände die Möglichkeit, mit der Kollegen-  
schaft aller Orte der Ausüstungs- und Leder-  
warenindustrie in Berührung zu kommen, die Ver-  
hältnisse bezüglich der Einhaltung tariflicher Ver-  
einbarungen nachzuprüfen und ganz besonders die  
Heimarbeiterinnen auf ihre vertraglichen Rechte  
aufmerksam zu machen, der Verband zählte nicht  
nur Tausende von Mitgliedern mehr, auch die  
Arbeiterchaft käme in den Genuß von Hundert-  
tausenden von Mark des ihnen vorenthaltenen  
Lohnes. Aber auch in einer während des Krieges  
am meisten zurückgebliebenen Branche, in der  
Ledertreibriemenindustrie, herrschten dann nicht  
mehr die zum Teil elend-patriarchalischen Zu-  
stände. Dürfen sich doch heute noch Unternehmer  
den Luxus gestatten, jahrelang bei ihnen beschäf-  
tigte Arbeiter mit 45—60 Pf. die Stunde zu ent-  
lohnen. Arbeiterinnen und Jugendliche werden  
noch vielfach mit Stundenlöhnen von 18—28 Pf.  
abgespeist. Solch ein Unternehmer braucht gewiß  
nicht stolz darauf zu sein, wenn er von den mise-  
rabel entlohnten Arbeitern noch belobt wird, weil  
er Kirchenfenster stiftet und sich ähnlicher Wohl-  
tätigkeiten besleißigt. Doch niemals wären solche  
Zustände möglich, wenn die Arbeiter Klassenbe-  
wußtsein, Solidaritätsgefühl und gegenseitiges  
Vertrauen besäßen. Niemals würden die Offen-  
bach-Frankfurter Portefeuillefabrikanten wegen  
einer geringen Differenz es auf eine Kampf-  
ansage ankommen lassen, wenn sie überzeugt  
wären, daß alle bei ihnen beschäftigten Arbeiter  
und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert und  
von den gewerkschaftlichen Grundgedanken durch-  
drungen sind. Aber auch im öffentlich-wirtschaft-  
lichen Leben könnten Rechte und Pflichten ganz  
anders verteilt sein, wenn die Arbeiterchaft einig  
und geschlossen, wohlgeschult und diszipliniert auf-  
treten würde. Diese wenigen Andeutungen zeigen  
zur Genüge, daß trotz der erhöhten Mitgliederzahl,  
trotz der erzielten Erfolge und trotz des Ansehens,  
das sich unser Verband erworben hat, doch noch  
viel verbesserungsbedürftig ist. Verbesserungen,  
die nicht erst eine Aussprache auf einer General-  
versammlung abzuwarten haben, sondern je  
eher, je besser angestrebt werden sollen.

Ohne das den Verbandsfunktionären und  
Vertrauensleuten oben ausgesprochene  
Lob auch nur im geringsten einschränken zu wollen,  
muß doch gesagt werden, daß das Gros der Ver-  
bandsmitglieder keine Mitarbeit mit der Beitrags-  
leistung als erschöpft gelten läßt. Wozu ist ihrer  
Meinung nach der Vorstand und die Gauleitung  
da? Dieser falschen Ansicht gilt ein Teil des ge-  
werkschaftlichen Kampfes. Die besoldeten und un-  
besoldeten Funktionäre bilden nur den allerklein-  
sten Teil der Mitgliedschaft, haben neben der Agi-  
tation auch noch die Verwaltungsarbeiten zu

leisten. Sie wissen oft nicht, wo Berufsgeoffen  
arbeiten und wohnen, diese aber wissen oder können  
leicht die Adressen der Funktionäre erfahren. Daß  
dem so ist, findet fast täglich seine Bestätigung.  
Es gibt Kollegen, männlichen und weiblichen Ge-  
schlechts, die schon jahrelang im Beruf tätig sind,  
die von der Gewerkschaft erzielten Vorteile ungenie-  
niert mitgenießen, aber weder einen Funktionär  
noch den Verband kennen wollen. Doch wenn sie  
einmal ihre bisherige Arbeitsstelle aufgeben, dann  
wissen sie mit einem Male, wo der Vorsitzende  
wohnt. Dem bringen sie dann einen ganzen Sack  
aufgesamelter Beschwerden, hauptsächlich Klagen  
wegen Lohnnachzahlungen auf Grund des Reichs-  
tarifs. Da wissen sie auf einmal genau Bescheid  
und vertreten ihr vermeintliches Recht mit einem  
Wortaufgebot, dessen hundertster Teil genügt  
hätte, wenn sie es, solange sie in Arbeit standen,  
dem Unternehmer gegenüber zum Ausdruck  
gebracht hätten. Es hält dann schwer, sie zu über-  
zeugen, daß der Verband keine Sparkasse für zu  
wenig gezahlte Löhne, am allerwenigsten eine  
solche Sparkasse für Unorganisierte ist. Bei solchen  
Gelegenheiten wird der Verbandsbeitrag hoch und  
heilig und noch vieles andere versprochen, um im  
selbststen Falle eingehalten zu werden. Mit der  
eingehändigsten Klageforderung sind die besten  
Vorfälle vergessen.

Diese überaus bedauernswürdigen Zustände  
zu beseitigen, ist Aufgabe aller Berufsangehörigen,  
besonders der Organisierten. Wie kann das am  
wirksamsten geschehen. Ein Kollege muß den an-  
deren auf die Verbandszugehörigkeit aufmerksam  
machen, jeder muß eine diesbezügliche Frage-  
stellung und Verantwortung als Ehrensache auf-  
fassen. In jedem Betriebe muß die Arbeiterchaft  
mindestens einmal im Monat zu einer Werkstat-  
tbesprechung zusammentreten. Ein oder mehrere  
Vertrauensleute haben die Beiträge zu kassieren,  
Verbandszeitungen zu verteilen und die Verbin-  
dung mit der Ortsverwaltung aufrechtzuerhalten.  
Neuangelegte, Reklamierete, Beurlaubte und  
Heeresentlassene sind auf ihre Organisationspflicht  
hinzuweisen und anzuhalten, sich um Rückgabe  
ihres abgelieferten Mitgliedsbuches zu bemühen.  
Die Adressen der Eingezogenen sind zu sammeln  
und ist ihnen regelmäßig die Verbandszeitung zu-  
zustellen. So bleiben die Feldgrauen in steter  
Führung mit der Organisation. Dann können die  
Vertrauensleute eines Ortes oder einer  
Branche in regelmäßigen Zeitabständen zu Situn-  
gen zusammen und besprechen hier die wichtigsten  
Verbands- und Berufsangelegenheiten. In den  
vierteljährlichen Generalversammlungen, die voll-  
ständig zu besuchen sind, wird der Geschäftsbericht  
erstattet und die Mitgliederversammlungen dienen  
der Aufklärung und Belehrung. Wahrlich, gering  
sind die Anforderungen an den einzelnen, sie  
führen zum Ziel, wenn sie von jedem auch erfüllt  
werden. Ueber die Notwendigkeit besteht bei  
denkenden Arbeitern kaum ein Zweifel.

Wir dürfen den inneren Ausbau und, wo not-  
wendig, auch nicht den Wiederaufbau unseres Ver-

bandes um keinen Tag hinauschieben. Wir hoffen alle, daß der Krieg seinem baldigen Ende entgegengeht. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen werden durch Mangel an Heeresaufträgen arbeitslos, rund 12 000 Mitglieder kehren wieder heim. Sie wollen nicht nur ihre alten Arbeitsplätze besetzen, sondern wollen auch solche Arbeitsbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, ihre Kriegseinbuße einigermaßen wieder wett zu machen. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt wird riesengroß, die Unternehmer werden sich das zunutze machen, trotz hoher Lebensmittelpreise. Glend und Not bedroht die Arbeiterklasse, Zeichen deuten auf schwere wirtschaftliche Kämpfe, gewerkschaftliche Errungenschaften stehen in Gefahr, wenn nicht schon jetzt alle Vorbeugungsmittel angewandt, Dämme errichtet werden, an denen reaktionäre Fluten zerbrechen. Da genügt es nicht, als Werbemittel nur die Unterstützungseinrichtungen und die materiellen Erfolge des Verbandes in den Vordergrund zu rücken, das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Zielbewußtsein, Solidarität und Disziplin muß allenthalben und bei jedem Mann geweckt und gestärkt werden. Die Arbeiterklasse muß als Klasse im Staate alles versuchen, seine Anrechte geltend zu machen. Im Reiche, im Staate, in den Kommunen, in den Krankenkassen, Genossenschaften, überhaupt in allen Verwaltungen, deren Aufgabe es ist, Rechte der Arbeiter wahrzunehmen, muß die Arbeiterklasse es sich angelegen sein lassen, ihre Vertrauensleute hineinzuwählen, und so an ihrem Wohlergehen mitarbeiten. Um Einheitlichkeit in diesen Bestrebungen zu erzielen, um diese zum Durchbruch zu bringen, ist treue und unerschütterliche Mitarbeit innerhalb der Berufsorganisation erste Vorbedingung. Hier erfüllt nur der seine Pflicht, wer mehr als seine Pflicht tut.

### Zur Verschmelzungsfrage.

In der Nr. 22 unseres Verbandorgans vom 31. Mai d. J. haben wir den Versuch gewagt, die Diskussion über die baldige Einberufung einer Generalsammlung aus dem Uferlosen heraus auf fruchtbaren Boden zu leiten. Hauptsächlich sollte der Zweck erreicht werden, den in absehbarer Zeit nicht in die Tat umzusetzenden Gedanken einer Verschmelzung aller für Leder- und Lederwarenarbeiter bestehenden Verbände nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich mehr auf Nabellegendes zu beschränken und das ist, wenn nun doch einmal verschmolzen werden soll, das Zusammenlegen unseres Verbandes mit dem der Tapezierer. Ob die Verhältnisse dazu reif sind, das sollten die Mitglieder erwägen, und wenn eine Mehrheit mit dem Gedanken einverstanden ist, dann sollten die beiderseitigen Vorstände, die nebenbei bemerkt zu dieser Frage noch keine Stellung genommen haben, die Grundzüge einer Verschmelzung beraten und das Resultat zur Diskussion stellen.

Das „Korrespondenz-Blatt“ des Verbandes der Tapezierer hat in seiner Auflage vom 8. Juni den von uns angeregten Gedanken aufgegriffen und sich im großen und ganzen damit einverstanden erklärt. In dem betreffenden Artikel wird gesagt:

„Der Standpunkt der Redaktion der Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ zu der Verschmelzungsfrage ist im allgemeinen auch der unsere. Danach ist Vorbedingung und Voraussetzung einer Verschmelzung eine aus der wirtschaftlichen Entwicklung hervorgegangene gegenseitige Interessenberührung.

Anders ausgedrückt: wenn Mitglieder beider Verbände in nennenswerter Zahl in ein und demselben Betriebe die gleiche Arbeit verrichten. Es ist ein Widerspruch, der sich nicht aufrechterhalten läßt, wenn für Arbeiter eines Betriebes, die ein und dieselbe Arbeit verrichten, etwa verschiedene Tarife und verschiedene Löhne mit dem Unternehmer vereinbart würden. Wenn der ein Verband heute, der andere etwa vier Wochen später in eine Lohnbewegung eintritt.

In solchen Fällen ist es eine Notwendigkeit, einheitlich und geschlossen zu handeln. Wenn die Vorstände der Prüfung der Verschmelzungsfrage näher treten, werden sie ja zunächst festzustellen haben, wie weit diese aus der wirtschaftlichen Entwicklung hervorgegangene Notwendigkeit bereits feste Formen angenommen hat.

Es muß zugegeben werden, daß die Kriegswirtschaft Verhältnisse geschaffen hat, die, wenn sie in die Zeit der Ubergangswirtschaft und späteren Friedenswirtschaft hinein in ähnlichem Umfange weiterbestehen, uns zwingen, Stellung zu nehmen. Der Weltkrieg hat eben die Verhältnisse total verändert und die Entwicklungsmöglichkeiten total verschoben.

Bis zum Kriegsausbruch hatten wir in Deutschland eine hochentwickelte Möbelindustrie, von der anzunehmen war, daß ihre weitere Ausbreitung unsere Berufsangehörigen in noch größerer Anzahl als bis dahin in nähere Berührung und wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit den Holzarbeitern führen müsse. Daraus mußte gefolgert werden, daß aus dieser Entwicklung sich schließlich mit der Zeit die Notwendigkeit des Anschlusses an den Holzarbeiterverband ergeben werde.

Die Tatsache, daß Inhaber von Möbelfabriken und Führer von Arbeitgeberverbänden der Holzindustriellen zugleich auch die Leiter der Arbeitgeberverbände unseres Berufes sind, wie in Berlin und im Rheinland, beweist allein schon, wie weit bereits Vorbedingung und Voraussetzung für diese Auffassung der Sachlage gegeben war.

Zurzeit läßt sich noch gar nicht voraussagen, inwieweit der Gang der Entwicklung der deutschen Möbelindustrie nach Beendigung des Krieges wieder in normaler Weise Fortsetzung finden kann oder ob zunächst mit einer tiefgehenden Veränderung der ganzen Produktionsverhältnisse auf längere Zeitdauer hinaus gerechnet werden muß. Das hängt in der Hauptsache davon ab, welche Rohstoffe für Erzeugung von Gegenständen der Möbelfabrikation, soweit Polsterstoffen in Frage kommen, zur Verfügung stehen. Stehen nicht Rohstoffe in genügender Menge zur Verfügung, wird der Tapezierer sich in die dadurch geschaffene Sachlage wühlend oder über hineinfinden müssen.

Es ist dann damit zu rechnen, daß gelernte Tapezierer, die sich während der Kriegszeit zur Militär- und Rüstungsarbeit angelehnt haben, dabei bleiben. Vor dem Kriege sind zahlreiche Sattler, die etwas Polstern gelernt hatten, zu unserem Berufe übergetreten, weil sie hier vielfach kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und angenehmere Arbeit fanden als im gelernten Sattlerberufe.

Ohne zwingende Notwendigkeit würden diese natürlich nicht wieder zum früheren Berufe zurückgehen, ebensowenig wie der gelernte Tapezierer zum Sattlerberufe greift, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht hierzu zwingt. Wir Menschen sind nun einmal gezwungen, uns den Verhältnissen anzupassen, die sich gebildet haben ohne unser Zutun und unseren Willen, aus den wirtschaftlichen und politischen Grundlagen heraus, auf welche die Existenzbedingungen jeweilig beschränkt sind.

Von diesem rein sachlichen objektiven Standpunkt aus haben wir auch die Verschmelzungsfrage stets betrachtet und müssen sie auch ferner betrachten. Wird unser Beruf in neue Bahnen gedrängt, die unsere ganzen Existenzbedingungen verschieben und uns in enge Interessengemeinschaft mit dem Verband der Sattler führen, dann ist es ein Akt der Selbstverständlichkeit, neue Mittel, neue Wege aufzusuchen, zu dem Zwecke, unseren Berufsgenossen den Zeitverhältnissen entsprechende Existenzbedingungen zu verschaffen und zu sichern.

Der Hauptzweck unserer wie jeder gewerkschaftlichen Organisation ist und bleibt die Eringung auskömmlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, ihre Sicherung und Weiterverbesserung im Rahmen der jeweils bestehenden Gesellschaftsordnung. Alle Gewerkschaftseinrichtungen müssen diesem Zwecke dienen, was natürlich auch einschließt, die Unterstützungseinrichtungen, die Bestrebungen, Wissen und Bildung zu fördern, die Form der menschlichen Gesellschaft im sozialistischen Sinne zu einer möglichst vollkommenen, allen gerecht werdenden zu gestalten.

### Entschädigung für Feierschichten.

Das Kriegsamt teilt in seinen „Ämlichen Mitteilungen und Nachrichten“ mit, daß noch immer Klagen eingingen über Arbeitgeber, die sich weigern, die Feierschichten gemäß der Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1918 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1918 zu entschädigen. Es sind besonders drei Einwendungen, welche die Arbeitgeber zur Begründung ihres Verhaltens geltend machen: 1. Die Bundesratsverordnung sähe keine gesetzliche Verpflichtung vor, die Entschädigung zu zahlen. 2. Sie gehörten keiner Organisation von Arbeitgebern an, so daß auch der Zwang der Vereinbarung für sie wegfiel. 3. Ihre eigenen Arbeitsordnungen enthielten Bestimmungen über die Lohnregelung bei Arbeitsausfällen.

Zur Klärung der Sachlage gibt das Kriegsamt eine kurze Darstellung der Vorgänge, die zu der Verordnung geführt haben. Daraus geht hervor, daß gemeinsame Besprechungen zwischen dem Reichsfinanzamt, dem Reichswirtschaftsamt und dem Kriegsamt mit den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stattgefunden haben, die dann in der Bundesratsverordnung ihren Ausdruck fanden. Die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hatten dabei die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Kreisen die Verordnung beachtet würde.

Das Kriegsamt legt nun dar, daß die Arbeitsordnungen für die Entschädigung der Feierschichten nicht in Frage kommen können, da es sich hier um Ausnahmezustände handelt, die unter den Verhältnissen der Friedenswirtschaft, welche die Arbeitsordnungen im Auge haben, nicht in Betracht kommen. In der Rundgebung heißt es dann weiter: „Weiterhin wurde aber auch bei allen beteiligten Kreisen das nötige soziale Verständnis für diese von Arbeitgebern und -nehmern beantragte und vereinbarte, unbedingt notwendige Maßnahme in solchem Maße vorausgesetzt, daß die moralische Kraft der Vereinbarung und des guten Beispiels als genügend erachtet wurde, ohne den Zwang gesetzlicher Bestimmungen. Aus derselben Auffassung heraus glaubte man annehmen zu dürfen, daß sich auch die nicht Organisationsangehörigen Arbeitgeber der Bundesratsverordnung anschließen würden. Das Kriegsamt hofft, daß dieser Appell ausreichen wird, daß auch diejenigen Arbeitgeber, die sich bisher noch geweigert haben, nunmehr die Entschädigung nachträglich zahlen werden. Sollte das nicht zutreffen, so würde das Kriegsamt sich genötigt sehen, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.“

Aus dieser Rundgebung geht hervor, daß das soziale Verständnis des Unternehmers ein Faktor ist, den man bei Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter nicht in Rechnung stellen darf. Ohne Zwang geht es nicht, hat einmal der frühere Leiter des Kriegsamts gesagt, und es wäre ganz gut gewesen, wenn man daran auch bei dem Erlaß der fraglichen Bundesratsverordnung gedacht hätte. Ob dieser Appell des Kriegsamts den erforderlichen Eindruck auf die widerhaarigen Unternehmer machen wird, ist noch sehr fraglich, denn aus den Darlegungen geht hervor, daß bei dem augenblicklichen Stand der Dinge ein Zwang auf sie nicht ausgeübt werden kann. Es bleibt abzuwarten, ob das Kriegsamt gezwungen sein wird, die angebotenen weitergehenden Maßnahmen anzuwenden, und welcher Art diese sein werden.

### Bericht über die 45. Sitzung der Schlichtungskommission für das Heeresausrüstungsgewerbe Groß-Berlins,

abgehalten am 30. Mai 1918.

Den Vorsitz am 30. Mai führte Herr Wiederemann.

I. Von der Firma B. Bartelt, Sebastianstraße 69, wird eine Meldefartentasche für Infanterie aus Papierstoff zur Kalkulation vorgelegt, da der bislang gezahlte Stückpreis von den Arbeitnehmern als ungenügend beanstandet wurde. Der Preis wird einstimmig mit 1,25 Mk. plus 20 Proz. Kriegszuschlag und dazu die tarifliche Teuerungszulage festgesetzt.

Da die Taschen ohne Vorbehalt gemacht worden sind, kommt der neue Preis erst vom heutigen Tage an zur Berechnung.

II. Gegen den Zwischenmeister der Firma Cobau, Herrn Bloß, Planufer 92b, wurde vom Verband der Sattler und Portefeuller Beschwerde geführt, daß die Heimarbeiterinnen dieses Herrn bei der Anfertigung von Armeefernsperschulteralen aus Papierstoff ganz unzureichend entlohnt wurden. Anwesend ist Herr Bloß und von den Arbeiterinnen Frau Grund und Frau Brunwald.

Herr Bloß bestreitet entschieden, gegen den Vortrag verstoßen zu haben, die Arbeitskräfte seien voll und ganz tariflich entlohnt worden. Zum Beweise legt er der Kommission eine spezialisierte Aufstellung der von ihm gezahlten Teilarbeitslöhne vor, deren Richtigkeit verschiedene Arbeiterinnen durch Unterschrift bestätigen.

Die Prüfung der Teilpreise führt zu dem überraschenden Ergebnis, daß sich Herr Bloß für die Metzerei allein 82,5 Pf. und für Fadenabschneiden und Verpußen 40 Pf. pro Futteral berechnet. Beide Positionen werden von der Kommission beanstandet.

Entgegen der gesetzlichen Bestimmung führt Herr Bloß für die Heimarbeiterinnen keine Lohnbücher und eine genaue Feststellung der Forderungen jeder einzelnen Arbeiterin ist ganz unmöglich. Da aber die beiden beanstandeten Positionen schon mehr als 25 Proz. des gesamten Arbeitslohnes ausmachen, macht Herr Schulze den Vergleichsvorschlag, daß Herr Bloß auf die durch Lohnbüchern noch nachweisbaren Verdienste der Arbeiterinnen 20 Proz. nachzahlen soll. In diesem Falle würde Frau Grund 200 Mk. und Frau Brunwald 80 Mk. bekommen.

Die Schlichtungskommission stimmt diesem Vergleich als billig zu und Herr Bloß verpflichtet sich, den beiden Arbeiterinnen diese Summen umgehend per Post zu übermitteln.

III. Gegen die Firma A. Krusch, Belle-Alliancestr. 81, führt der Sattler W. Bescherwe, daß er für 550 geleistete Arbeitsstunden statt 40 Pf. nur 35 Pf. Teuerungszulage erhalten habe. Er führt durch Bescheinigung des Meldeamtes der Stadt Luzern

(18. April d. J.) den Nachweis, daß er drei schulpflichtige Kinder zu versorgen hat. Der Anspruch des Beschwerdeführers wird als berechtigt und bewiesen anerkannt.

Da Herr Krusch zur Verhandlung nicht erschienen ist, übernimmt es Herr Wiederemann Herrn Krusch zur Zahlung der Differenzsumme in Höhe von 27,50 Mark aufzufordern.

IV. Eine wider die Firma C. Böhm u. Co. vom Verband der Sattler und Portefeuller wegen Kopffernhörentaschen anhängig gemachte Beschwerde ist durch inzwischen erfolgte Nachzahlung erledigt. Eine zweite Beschwerde gegen die gleiche Firma wegen unzureichender Bezahlung der Steigrieme wird vom Verband der Sattler und Portefeuller als nicht begründet zurückgezogen.

V. Die Firmen Wiederemann und Reinhardt haben Satteltaschen zum Patronenfassen 15 anzufertigen. Von Herrn Wiederemann ist dazu der in Spandau geltende Arbeitslohn durch Anfrage ermittelt. Nach erfolgter Umrechnung wird einstimmig folgender Stückpreis festgesetzt: Handarbeit 7,25 Mk. plus 10 Proz., Nieten 25 Pf. und Maschinennast (Steg nähen, Müdenteil ringsum nähen und Deckel annähen) 20 Pf. und 7 Rsg.

VI. Eine längere Auseinandersetzung findet über den angemessenen Stückpreis der neuen Munitionsförbe (Drillingsförbe) statt, ohne daß eine Einigung erfolgt. Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. Es sollen dazu noch die in Frage kommenden Herren geladen werden und gleichzeitig die bisher erzielten Verdienste als Unterlage dienen.

Vertrag zur nächsten Sitzung werden ferner die gegen die Firmen Kallefeld und Reinhardt anhängig gemachten Streitfälle.

VII. Vom Verband der Sattler und Portefeuller wurde beantragt, der Unterschiedlichkeit in der Bezahlung der Mieterei dadurch ein Ende zu machen, daß für Berlin einheitliche Mietpreise festgelegt würden. Eine entsprechende Aufstellung der in Frage kommenden Tarifpositionen war zu diesem Zweck dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission eingereicht.

Wie Herr Wiederemann bekanntgab, hat er zu diesem Zweck verschiedene der Herren Arbeitgeber geladen, aber fast allgemein eine abgagende Antwort erhalten. Die Herren begründen ihren ablehnenden Standpunkt mit der gleichen Entscheidung der Zentraltarifkommission, die es auch abgelehnt hat, für das Reichsgebiet einheitliche Preise festzulegen.

Die Arbeitnehmer halten diese Berufung für falsch und stellen den Nachweis dafür in Aussicht. Bis dieses aber gesehen, muß die Angelegenheit ruhen.

### Sitzungsbericht der Schlichtungskommission für das Stuttgarter Lederausrüstungsgewerbe.

Auf Antrag des Verbandes der Sattler und Portefeuller tagte am 31. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Gemeinderichters Dr. Kallee die Schlichtungskommission als zweite Instanz, weil in der Sitzung vom 23. April in einigen Fragen eine Einigung nicht erfolgt ist.

1. Forderung des Schuhmachers Jauch an die Firma Wilhelm Knoll.

Jauch ist gelernter Schuhmacher und wurde von der Firma W. Knoll als Stanger beschäftigt. Er wurde nur als Hilfsarbeiter entlohnt und verlangt die Differenz zum Sattlerlohn mit 295,10 Mk. Nach längerer streitiger Verhandlung, in der sämtliche Anwesenden wiederholt das Wort ergriffen, wurde in Anwesenheit der Erschienenen folgende in geheimer Beratung beschlossene Entscheidung gefaßt:

Es wird festgesetzt, daß die Firma Knoll dem Schuhmacher Jauch während seiner Beschäftigung mit Stangarbeiten Sattlerarbeitslohn hätten bezahlen müssen.

#### Gründe:

Nach Ziffer 3b des Reichstarifs für das Lederausrüstungsgewerbe Deutschlands vom 28. Februar 1918 erhalten verwandte Berufsarbeiter, z. B. Schuhmacher, Sattlerlohn, wenn sie während der Kriegszeit entsprechend ihrer berufsmäßigen Vorbildung mit Sattlerarbeiten beschäftigt werden. Diese Vorschrift greift in vorliegendem Falle Platz: Als „Sattlerarbeiten“ sind solche Arbeiten anzusehen, zu denen die besondere Ausbildung eines Sattlers gehört. Hierher gehören auch Stangarbeiten. Denn hierzu gehören Kenntnisse in der Behandlung des Leders und in der möglichst zweckmäßigen Einteilung der Güte. Wie eine Partei möglichst zweckmäßig einzuteilen ist, kann nur derjenige wissen, der weiß, was aus den übrig bleibenden Stücken etwa noch angefertigt werden könnte. Hierzu gehört also die besondere Sachkunde eines Sattlers. Für den Begriff der Sattlerarbeiten kann nicht entscheidend sein, daß sie zurzeit nur von gelehrten Sattlern vorgenommen werden, denn viele, zweifellos als Sattlerarbeiten anzusehende Arbeiten werden heutzutage von ungelerten oder angehenden Hilfsarbeitern gemacht. Jauch war also „mit Sattler-

arbeiten beschäftigt“. Außerdem wurde er „entsprechend seiner berufsmäßigen Vorbildung“ damit beschäftigt. Denn gerade wegen seiner im Schuhmacherhandwerk erworbenen Vorkenntnisse in der Behandlung und in der zweckmäßigen Einteilung des Leders wurde Jauch mit der Stangarbeit beschäftigt. Da Jauch zudem als Schuhmacher „verwandter Berufsarbeiter“ ist, hätte ihm nach Ziffer 3b des Reichstarifs Sattlerlohn gewährt werden müssen.

2. Forderung der bei der Firma Wilhelm Knoll mit Nieten und Leimen auf Akford beschäftigten Hilfsarbeiter auf Nachbezahlung der zu wenig erhaltenen Teuerungszulagen.

Herr Jg trug vor: Die bei der Firma Wilhelm Knoll mit Nieten und Leimen beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten nicht die in Ziffer 2 II der besonderen Vereinbarungen für die Kriegs- und Teuerungszeit vom 28. Februar 1918 festgesetzte prozentuale Teuerungszulage für Stücklohnarbeiter, weil die Stücklöhne für Nieten und Leimen nicht im Stücklohnverzeichnis des Reichstarifs aufgeführt seien, sondern sie erhalten nur die Stundenzulage. Diese Behandlungsweise der Firma Knoll sei unrichtig. Vor Inkrafttreten dieser besonderen Vereinbarungen haben die Stücklohnarbeiter feste Stundenzuschläge bekommen. Die Arbeitgeber haben aber auf Umwandlung dieser festen Stundenzuschläge in prozentuale Teuerungszulagen mit der Behauptung gedrängt, die festen Stundenzuschläge seien eine Prämie auf die Trägheit. Es könne nicht darauf ankommen, ob ein Stücklohn in der Stücklohntabelle angeführt sei oder nicht, denn es sei den prozentualen Stücklohnzuschlägen im allgemeinen zugestimmt worden.

Herr Bachmann trat diesen Ausführungen entgegen: Diese Arbeiten seien nicht in der Stücklohntabelle aufgeführt. Insbesondere bezüglich des Nieten sei eine Eingabe der Arbeitgeber an das Zentraltarifamt gemacht worden, daß auch Nietenlöhne tariflich aufgenommen werden sollen, dem sei aber der unparteiische Vorsitzende Syndikus Meher entgegengetreten.

Herr Jg bestritt, daß dieser Antrag bei Abschluß der besonderen Vereinbarungen eine Rolle gespielt habe. Nach geheimer Beratung wurde in Anwesenheit der Erschienenen hierauf folgende Entscheidung verkündigt:

Soweit Stücklöhne bezahlt werden, die nicht in dem zum Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe vom 28. Februar 1918 gehörigen Stücklohnverzeichnis aufgeführt sind, ist die in Ziffer 2 II der besonderen Vereinbarungen für die Kriegs- und Teuerungszeit festgesetzte Teuerungszulage nicht zu gewähren.

#### Gründe:

Ziffer 2 II der besonderen Vereinbarungen für die Kriegs- und Teuerungszeit bestimmt: „Alle auf Stücklohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten außer den in der Stücklohntabelle aufgeführten Stücklohnpreisen und den dabei vermerkten Kriegszuschlägen noch eine Teuerungszulage.“ Diese Teuerungszulage ist damit nur für die in der Stücklohntabelle aufgeführten Stücklöhne festgesetzt. Dies ergibt ohne weiteres der Wortlaut. Dies entspricht aber auch wohl dem Sinn der besonderen Vereinbarung. Denn der Arbeitgeber kann auf Grund des Reichstarifs für Nieten und Leimen Stücklöhne regelmäßig selbstständig festsetzen, in den im Stücklohnverzeichnis aufgeführten Stücklöhnen ist das Nieten regelmäßig ausgeschlossen. Diesen Stücklohn setzt also der einzelne Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer selbstständig in Kenntnis und damit wohl unter der Berücksichtigung der Teuerung fest. Es wäre deshalb unpraktisch, hierzu noch eine besondere Teuerungszulage zu gewähren.

3. Festsetzung über die Entschädigung von Zeitversäumnissen an die Mitglieder der Arbeiterverschüsse gemäß der besonderen Vereinbarungen für die Kriegs- und Teuerungszeit.

Herr Jg trug vor: In der Niederschrift über die Sitzung vom 23. April 1918 sei bemerkt, daß über die Auslegung der Ziffer 5 der besonderen Vereinbarungen über die Kriegs- und Teuerungszeit Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen; inzwischen habe aber Herr Schildrecht in einem besonderen Falle die Auffassung vertreten, daß er die Ausschussmitglieder nur dann zu entschädigen habe, wenn er sie gerufen habe. Nach Aussprache erklärte man sich auf Vorschlag des Vorsitzenden darüber einig, daß nach Ziffer 5 der „Besonderen Vereinbarungen über die Kriegs- und Teuerungszeit“ vom 28. Februar 1918 den Arbeiterverschussmitgliedern nicht nur dann Entschädigung zu gewähren sei, falls die Tätigkeit auf Wunsch des Arbeitgebers ausübt werde, sondern auch dann, wenn auf Wunsch der Arbeitnehmer eine Rücksprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattfindet. Der Arbeitgeber habe es ja dann in der Hand, diese Rücksprache abzurechnen und müsse daher die Entschädigung nur bis zum Abbruch der Rücksprache gewähren.

4. Stellungnahme zum Kornifer Akfordfab unter Berücksichtigung der von der Auskunftsstelle Berlin aus eingegangenen Mitteilung.

Herr Jg trug die Streitfrage vor. Herr Dr. Ratze gab die Antwort der Auskunftsstelle für das Lederausrüstungsgewerbe betreffs Keilnast bekannt, in der u. a. mitgeteilt ist, daß diese Angelegenheit in allernächster Zeit durch die Zentraltarifkommission werde entschieden werden. Im Hinblick darauf wurde Punkt 4 zurückgestellt, ebenso die Frage der höheren Bezahlung für die Verarbeitung von Kaninchen-, Ziegen-, Katzen- oder Hundefellen, sowie der besonderen Bezahlung des Umlegens der Einfashtante an den Stoffeinstößen (Ziffer 2e des Stücklohnverzeichnisses). Alle diese Fragen sollen nach der Beschlußfassung der Zentraltarifkommission in der nächsten Schlichtungskommission erledigt werden.

### Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe.

Nürnberg, den 22. Mai 1918.

Anwesend: Herr J. Kijfinger, als Vorsitzender, Herren Hugo Schwarzenberger, G. Dorn, als Arbeitgebervertreter, Herren Wilhelm Boft und Gruber, als Arbeitnehmervertreter.

1. Die Klage des Sattlers Voetsch gegen den Sattlermeister Philipp Dohler in Nürnberg auf Nachzahlung von 33,90 Mk. Lohn ist durch eine zu Händen des Vorsitzenden überhandte Postanweisung in gleicher Höhe erledigt.

2. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg zahlt ihren in der Sattlerei-Abteilung beschäftigten Arbeitern nach Klage des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, nicht die im Reichstarif bestimmten Teuerungszulagen. Die Firma ist nicht betreten, sondern hat in einem Schreiben ihren Standpunkt dahin präzisiert, daß sie für den Reichstarif nicht als Vertragspartei in Frage käme, im übrigen ihren in der Abteilung beschäftigten Sattlern usw. alle Teuerungszulagen gewährt habe, die ihren übrigen Arbeitern seit August 1915 gegeben würden. Es wird vom Vertreter des klagenden Verbandes bemerkt, daß die Firma beim Kraindepot III. A.R. die Nachzahlung der Zuschläge von 3 bzw. 5 Proz. auf gekleisterte Arbeiten erbeten habe. Für diese Zuschläge kämen aber nur solche Firmen in Frage, welche die Teuerungszuschläge des Nachtrages 9 vom 8. 12. 16 bzw. Nachtrags 15 vom 20. 8. 17 des Reichstarifs voll bezahlten, während die Fabrikteuerungszuschläge der M.A.N. erheblich niedriger seien. Wenn die Firma auf der einen Seite diese Nachzahlung beansprucht, sei sie andererseits auch verpflichtet, die vollen Teuerungszuschläge des Tarifs zu bezahlen.

Die Schlichtungskommission beschließt zunächst, bei dem Kraindepot III. A.R. und den Artillerie-Werkstätten in München anzufragen, ob die M.A.N. für ihre Lieferungen die durch kriegsm. Verfügung vom 6. 2. 18 Nr. 11761 V 5 bewilligten Nachvergütungen eingereicht und eventuell auch erhalten habe; auch die Firma selbst ist von diesem Beschluß zu unterrichten. Von der eingegangenen Antwort der Aemter soll dann die weitere Behandlung der Klage abhängig sein.

3. Die Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft der Sattler und verwandter Berufe, vertreten durch deren Vorstandsmittglied, Herrn Dümmler, verpflichtet sich, mit Wirksamkeit ab 1. Mai gewisse Korniterleitarbeitslöhne von 3,96 Mk. auf 4,22 Mk. zu erhöhen. Durch den Druckfehler in den Lohn Tabellen des neuen Reichstarifs bei Post. 1 ist diese Differenz entstanden.

4. Die Sattlerwarenfabrik Hans Förtsch-Nürnberg hat Instandsetzungsarbeiten auf Kornifer übernommen und es wird um Festsetzung eines Lohnes hierfür ersucht. Die Schlichtungskommission kommt zu der übereinstimmenden Ansicht, daß der bisher bezahlte Lohn von 2,15 Mk. für die Näharbeit als genügend zu erachten ist, nachdem alle anderen Arbeiten extra bezahlt werden. Nur wird Herrn Förtsch empfohlen, den Werkstattarbeitern keine Heimarbeit mehr mitzugeben, da dies sowohl dem Reichstarif als auch der Gewerbeordnung widerspreche.

5. Auf Antrag setzt die Schlichtungskommission für ihren Bezirk folgende Arbeitslöhne verbindlich fest:

- a) für Spatentafel für Pioniere (bayer. Modell) mit verkürztem Stiel: 90 Pf. Grundlohn und 20 Proz. Kriegszuschlag.
- b) für Traggurte zu Maschinengewehr 08 aus Gurband, mit einer Schlaufe, ganz Handarbeit: 42 Pf. Grundlohn und 20 Proz. Kriegszuschlag.

Wird die Schlaufe mit der Maschine genäht, dann 10 Pf. weniger. Zu diesen beiden Stücklöhnen kommen noch die Teuerungszuschläge hinzu.

Nachschrift: Selbstverständlich versteht sich der Preis für Tornister auch für die anderen Heereslieferanten. 4,20 Mk. Grundlohn plus 30 Proz. Kriegszuschlag = 5,46 Mk., sowie 25—30—35 Proz. Teuerungszuschlag.

**Aus unserem Beruf.**

**Leder- und Kunstlederwaren auf der Baseler Mustermesse.** Für die Fabrikation von Lederwaren stand der schweizerischen Industrie noch immer echtes Rohmaterial, wenn auch zu gesteigerten Preisen, zur Verfügung, was diesen Geschäftszweig sehr gefördert hat. Fabriken, die sich mit denen von Offenbach vergleichen ließen, hat die Schweiz nicht aufzuweisen: dies wird von schweizerischer Seite offen zugestanden. Dem bekannten deutschen „Bemagoid“ ist durch das schweizerische „Impermoid-Kunstleder“ eine Nachahmung entstanden, die von dem Textil- und Kunstlederwerk Effretikon, Anton Zürich, hergestellt wird. Hinsichtlich der Fabrikanten von Portefeuilles und Damentaschen, die auf der Messe erschienen sind, wird einerseits angenommen, daß ihre Fabrikate aus Frankreich importiert sind, andererseits zieht man ihre Leistungsfähigkeit noch sehr in Zweifel. Eine ältere Firma, Ernst Holzschneider in Weissen bei Zürich, stellt hauptsächlich Schul- und Musikmappen und vergleicht aus Vogt, Kunz und Holz, Verlion-Zürich, die als Fabrikanten von Heftetaschen und Koffern, auch der modernen Schrankkoffer, im Lande guten Ruf besitzen, sind auf der Messe nicht erschienen. Dagegen hat die alte Großfirma der Kurzwarenbranche Müty u. Cie. Basel die Herstellung von Portemonnaies aufgenommen und ganz beachtenswerte Fabrikate ausgestellt.

**„Die Lederindustrie.“**

**Amerikanische Neuheiten in Handtaschen.** Die neuesten Stoffhandtaschen haben, wie aus New York berichtet wird, einen lederbezogenen Rahmen mit einem Lederriemen und Ledertroddeln. Sie zeigen die Annahme der Idee, die bei den ledernen Umriemen an Spazierstöcken und Schirmen, wie sie in den letzten Saisons im Schwange waren, zum Ausdruck kam. Trotz der Lederknappheit werden Ledertaschen, namentlich in schwarzem Lackleder und hellfarbenem Suède, sehr viel verwendet. Für Lackledertaschen ist die lange, schmale Umhlagform beliebt. Bei Neuheiten dieser Art ist die Klappe mit einem einviertelzölligen weißen Lederstreifen eingelegt und besteht das Schloß aus Elfenbein oder Komposition. In vielen der neuen Muster, namentlich denen aus Suède, hat der Rahmen ein schweres und massives Aussehen und besteht gewöhnlich aus Komposition in weiß, Bernstein oder Schildpatt. Bei sehr feinen Taschen in weißer Antilope mit schwerem Schildpatt-Rahmen ist an letzterem ein ovales Monogrammschild angebracht, worauf der Namenszug mit Brillanten auszulegen ist.

**Soziales.**

**Krankentilgung.** Die Löhnung erkrankter oder verwundeter Soldaten betrug früher pro Tag 10 Pf. Auf das Drängen der sozialdemokratischen Fraktion ist im Jahre 1915 verfügt worden, daß diese Soldaten die volle immobile Löhnung erhalten sollen, damals 33 Pf., seit 21. Dezember 1917 50 Pf. pro Tag. Die immobile Löhnung ist zuständig von der Aufnahme ins Lazarett ab, gleichgültig, ob der Mann sich in einem Lazarett oder in der Heimat oder in einem solchen in den besetzten Gebieten befindet. Diese Löhnung wird so lange bezahlt, bis der Mann aus dem Lazarett entlassen wird, entweder als geheilt, dann tritt er zum Ersatztruppenteil über, oder als nicht heilbar, dann tritt seine Rente in Kraft, sofern das Vorliegen einer Dienstbeschädigung anerkannt wird. Nach einer Kabinettsorder vom 18. Mai 1917 darf während des Krieges auch für die in Freizeitanstalten aufgenommenen geisteskranken Heeresangehörigen Weiterzahlung der Löhnung bis zur vollen Höhe bewilligt werden, soweit sie in dieser Zeit zum Vorteil des Kranken verwendet werden kann oder zum Unterhalt seiner Angehörigen erforderlich ist. Die Bestellung eines Pflegers, nur zum Zwecke des Empfangs der Löhnung, kommt nicht in Frage. Der Leiter der Anstalt kann die ihm gezahlten Beträge nach pflichtmäßigem Ermessen zum Vorteil des Kranken oder seiner Angehörigen verwenden. Die Gewährung der Löhnung zur Unterstützung der Familie darf nur stattfinden, wenn der Kranke auch vor der Erkrankung seine Angehörigen aus seinen Löhnungsgehältnissen unterstützt hat oder nachträglich Umstände eingetreten sind, die eine weitgehende Unterstützung notwendig machen. Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige stellvertretende Intendantur.

**Rundschau.**

An die Arbeit für den Verband. Der Jahrgang 1869 ist in den letzten Wochen aus dem Felde zurückgezogen und zum größten Teil nach der Heimat entslassen worden. Damit kehren eine Anzahl Kollegen in unsere Reihen zurück, die durch die lange Kriegs-

dauer beinahe den Zusammenhalt mit dem Beruf und der Organisation verloren haben! Mitglieder! Nehmt Euch dieser Kollegen überall hilfreich an, seid behilflich, sie wieder in lohnende Arbeit zu bringen, interessiert sie von neuem für die Organisation, die ihre und Eure Interessen zu vertreten hat. Viele dieser Entlassenen hat der Krieg körperlich zermürbt und geistig abgestumpft; sie wieder aufzurichten und sie zu tüchtigen Mitkämpfern heranzuziehen, liegt im Interesse aller Kollegen. Keiner verliere den Mut, wenn das nicht gleich auf den ersten Anlauf gelingt; Beharrlichkeit wird auch auf diesem Gebiete zum Ziele führen. Glaube kein Kollege, jetzt im Kriege sei diese Arbeit nicht notwendig oder sie habe keinen Erfolg. Jetzt müssen wir die Organisation von neuem auf- und ausbauen. Nach Friedensschluß muß der Verband stark und gefestigt dastehen, damit er die Interessen aller in Sattlereien und Lederwarenbetrieben beschäftigten Personen dabei wirksam wahrnehmen kann.

**Ladenschluß und Bevölkerungspolitik.** Der Krieg hat für manche Kleinhändler schwere Zeiten gebracht. Die Warenknappheit hat schon das äußere Bild der meisten Verkaufsgeschäfte völlig verändert. Aus den Schaufenstern sind viele Warenattungen völlig verschwunden. Ja, dieses im Frieden so wichtige Mittel, Käufer heranzuziehen, ist vielfach zum Stiefkind geworden. Die notwendige Sparsamkeit mit Beleuchtungsmitteln und in vielen Städten im Südwesten Deutschlands auch die Fliegergefahr, haben das Lichtmeer, in das die Hauptverkehrsstraßen sich nach Eintritt der Dunkelheit durch die großartige Beleuchtung der Verkaufsgeschäfte hüllten, verschwinden lassen. Die Kriegsverhältnisse führten dazu, daß der Bundesrat sich entschloß, durch eine Verordnung für viele Geschäfte den Siebenuhrabend schluß vorzuschreiben. Was ein solcher Schritt bedeutete, ermißt man erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die kaufmännischen Angestellten und ein großer Teil sozial einflussvoller Geschäftsinhaber sich vor dem Kriege vergeblich bemühte, die allgemeine Durchführung des Achtuhrabend schlußes zu erreichen.

Und wenn auch der Warenmangel hart empfunden wird, an den frühen Ladenschluß hat sich das kaufende Publikum verhältnismäßig schnell gewöhnt. Diese Tatsache hat denn auch dazu geführt, daß weite Kreise des Kleinhandels, insbesondere aber die Angestellten, heute fordern, daß diese Neuerung auch in der hoffentlich nicht mehr fernem Friedenszeit erhalten bleibt. So beschäftigte sich der Reichstag kürzlich mit zahlreichen Eingaben, die der Zentralverband der Handlungsgehilfen überreicht hatte, in denen rund 10 700 Geschäftsinhaber und 179 000 Ladenangestellte sich für die Beibehaltung des Siebenuhrabend schlußes ausgesprochen hatten. Diese und noch weitere Eingaben aus Angestelltenkreisen haben es auch diesmal nicht vermocht, den Reichstag dazu zu veranlassen, sich für die Angestelltenwünsche auszusprechen.

Die Verhältnisse, besonders in den Großstädten, erheischen aber dringend eine Verkürzung der Verkaufszeit. Es gibt kaum eine Stadt in der Bevölkerung, die so lange durch ihre geschäftliche Tätigkeit festgehalten wird, wie die Inhaber und Angestellten der Verkaufsgeschäfte. Zu der langen Verkaufszeit kommen ja noch oft weite Geschäftswege, die durch die immer größer werdenden Entfernungen zwischen den Geschäfts- und Wohnvierteln in den Großstädten bedingt sind.

In der Zeit nach dem Kriege ist es besonders aus bevölkerungspolitischen Gründen zu wünschen, daß der Trieb der Städte, sich in möglichst gesunden Vororten anzusiedeln, nicht unterbunden wird. Wenn die zahlreichen kaufmännischen Angestellten hierbon nicht ausgeschlossen werden sollen, ist es erforderlich, daß ihren Wünschen in bezug auf die Einschränkung der Verkaufszeit entgegengekommen wird.

**Bücherschau.**

**Geschlechtskrankheiten und Ehe** von Universitäts-Professor Dr. v. Notthafft-München. 175 Seiten, geschmackvoll gebunden 2,50 Mk. Max Hesses Verlag, Berlin W. 15. Das vorliegende Buch verfolgt viel weiter gesteckte Ziele als die zahlreichen, mehr oder minder guten Abhandlungen über Geschlechtsleiden. Professor Notthafft gibt zunächst eine ausführliche Darstellung des so ungemein mannigfaltigen Krankheitsbildes der Geschlechtskrankheiten, verdreht sich dann über die Bedeutung und Folgen der Geschlechtskrankheiten namentlich für die Ehe und bespricht ausführlich die Vorbeugungsmethoden und den heutigen Stand der Behandlungsmethoden. Besonders Augenmerk widmet der Verfasser dem außerordentlichen Geschlechtsverkehr als der Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten; ein eigenes Kapitel ist der jetzt vielfach geforderten Untersuchung auf geschlechtliche Gesundheit und der Frage der Anzeigepflicht der Geschlechtskrankheiten gewidmet, ein anderes handelt über Kriegsteilnehmer und Geschlechtskrankheiten. Kurz, diese musterergültige Darstellung sei jedem reifen Menschen aufs wärmste empfohlen. Das Buch wird viel Licht und Trost spenden.

**Sterbetafel.**

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Mitglied:

Karl Krause, Berlin, 20 Jahre alt.  
Bruno Marx, Berlin, 22 Jahre alt.  
Johann Müller, Mühlheim a. M., 25 Jahre alt.  
Georg Nebel, Biber, 21 Jahre alt.

Leipzig. Am 31. Mai verstarb unser Mitglied Albert Förster im Alter von 66 Jahren.

Mühlheim a. M. Am 16. Mai verstarb unser Mitglied Eva Romo im Alter von 24 Jahren.

Röfßelsheim: Am 26. Mai verstarb unser Mitglied Wilhelm Sauer im Alter von 27 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

**Tüchtiger, selbständiger Sattler**  
auf Reiseartikel gesucht.

**Karl Schläfer, Lederwarenfabrik**  
Kaiserslautern.

**Militärsattler**  
gesucht

**F. W. Kinkel, Mainz,**  
Fabrik für Heeresausrüstungen.

Ein **Koffer-Sattler**  
wird für dauernd gesucht.

**Richard Hänel, Dresden,**  
Pillnitzer Straße 5.

Wir suchen eine große Anzahl **Sattler und Sattlerinnen**  
auf Tornister und Geschirre. Die Arbeit hält länger an.

**C. Leschen & Co.**  
Fabrik für Militär-Lederausüstung  
Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

**Schaf-Spaltleder, Glacéleder-Abfälle, Kattun**  
kauft

**Mertens, Berlin, Waldemarstraße 19.**  
Postkarte oder Fernsprecher Wpl. 111 44.

**Prima Lederfärbung**  
liefert

**Chemische Fabrik Köthen,**  
Köthen-Anhalt.

Durch jede Buchhandlung und durch den Verlag von **Joh. Sassenhach, Berlin 16,** ist zu beziehen:

**Joh. Sassenhach: Die Freimaurerei.**  
Ihre Geschichte, Tätigkeit und innere Einrichtung. 1 Mark.

„Der Bauarbeiter“, Wien. Wer in das Wesen der Freimaurerei eindringen will, kaufe sie diese Broschüre, denn sie bietet dem Leser in gedrängter Kürze so viel, daß er sich über das dunkle Geheimnis, das diese Maurer umgibt, Klarheit verschaffen kann.

„Die Hilfe“. Es gibt, was der Titel verspricht, aber mit scharfer absehender Kritik des Freimaurerordens. Wer die „Geheimnisse“ der Loge kennen lernen will, kommt nicht zu kurz.